

Sachverhalt

Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Zur Neubildung des Jugendhilfeausschusses beschloss der Stadtrat am 2. Mai 2014¹ in seiner konstituierenden Sitzung, drei Sitze² für stimmberechtigte Mitglieder der Träger der Jugendhilfe auf die fünf in Nürnberg tätigen Wohlfahrtsverbände

Caritasverband Nürnberg e. V.
Der Paritätische Wohlfahrtsverband e. V.
Stadtmission Nürnberg e. V.
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt (BRK)
Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Kreisverband Nürnberg e. V.

nach einem rotierenden Verfahren aufzuteilen.

Dadurch ergeben sich nach der Hälfte der Wahlperiode 2014/2020 ab April 2017 folgende **personelle Veränderungen**:

Stadtmission: Sitz mit Stellvertretung für die gesamte Wahlperiode bis 2020

BRK und AWO: erste und zweite Hälfte der Wahlperiode:
Träger teilen sich einen Sitz (Mitglied/Stellvertretung) und wechseln die Funktionen Mitglied/Stellvertretung nach der Hälfte der Wahlperiode;
Träger erhalten zusätzlich einen Sitz (Sachverständige/Stellvertretung) und wechseln die Funktion Sachverständige/Stellvertretung nach der Hälfte der Wahlperiode.

Caritas und Paritätär: erste Hälfte der Wahlperiode:
Ein Sitz (Mitglied/Stellvertretung) wurde an Caritas Nürnberg vergeben, Paritätär erhalten für diese Zeit einen Sitz (Sachverständige mit Stellvertretung).

Zweite Hälfte der Wahlperiode:
Ein Sitz (Mitglied/Stellvertretung) wird an Paritätär vergeben, Caritas wechselt ab der Hälfte der Wahlperiode in die Funktion der/des ständigen Sachverständigen/mit Stellvertretung.

Dadurch soll ermöglicht werden, dass **die genannten Wohlfahrtsverbände in einer Wahlperiode (zumindest für eine Hälfte der Wahlperiode) einen stimmberechtigten Sitz mit einem Mitglied besetzen können**. Die Wohlfahrtsverbände, die alleinig keinen eigenen Sitz für eine volle Amtszeit erhielten, bekommen die Möglichkeit zur Hinzuziehung einer/eines ständigen Sachverständigen.³

¹ s. Tischvorlage zu TOP 6.3 der Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2014

² Sitzverteilung wird nach § 71 SGB VIII i. V. m. Art. 17, 18 und 19 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) bestimmt.

³ Die Beschlussfassung über die Hinzuziehung der Sachverständigen zu den Sitzungen obliegt dem Jugendhilfeausschuss selbst.

Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses für die Stadtratsperiode 2014/2020

8 Mitglieder des Stadtrats mit Stimmberechtigung (unverändert)

3 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer mit Stimmberechtigung (unverändert)

8 Mitglieder Bereich der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit Stimmberechtigung wie folgt:

5 Sitze für Jugendverbände (Gewerkschaftsjugend, Evangelische Jugend, Katholische Jugend, Sportjugend und SJD–Die Falken) bleiben unverändert.

3 Sitze für die Wohlfahrtsverbände sind nach der Hälfte der Wahlperiode neu aufzuteilen:

erste Hälfte der Wahlperiode (Mai 2014 bis März 2017)

Caritas Nürnberg/Paritätär	Franz Ochs	Eva-Maria Kratzer
Stadtmission	Gudrun Dreßel	Michael Endres
BRK/Arbeiterwohlfahrt	Ulrike Sing	Detlef Rindt-Ermer

zweite Hälfte der Wahlperiode (April 2017 bis April 2020)

Paritätär/Caritas	Peter Mack	Hilde Kugler
Stadtmission	unverändert	unverändert
Arbeiterwohlfahrt/BRK	Detlef Rindt-Ermer	Ulrike Sing

13 Mitglieder mit beratender Stimme(unverändert)

Hinzuziehung ständige Sachverständige wie folgt:

Sachverständiger mit Stellvertretung (Integrationsrat und Gesamtelternbeirat Nürnberg) bleibt unverändert

Sachverständige mit Stellvertretung (für Paritätär/Caritas und AWO/BRK) wie folgt neu aufzuteilen:

erste Hälfte der Wahlperiode (Mai 2014 bis März 2017)

Paritätär/Caritas	Peter Mack	Hilde Kugler
AWO/BRK	Michael Schobelt	Dolores Tasnadi-Olescher

zweite Hälfte der Wahlperiode (April 2017 bis April 2020)

Caritas/Paritätär	Franz Ochs	Eva-Maria Kratzer
BRK/AWO	Dolores Tasnadi-Olescher	Michael Schobelt